



Foto: CBM

# Grundlagen inklusive Entwicklung

**Weniger Ungleichheit — mehr Chancengerechtigkeit für alle!**

Inklusive Entwicklung hat zum Ziel, allen Menschen auf der Welt die gleichen Rechte und Chancen einzuräumen. Im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention und der Agenda 2030 setzt sich die Christoffel-Blindenmission (CBM) dafür ein, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beenden.

[www.cbm.de](http://www.cbm.de)

**cbm**   
christoffel blindenmission



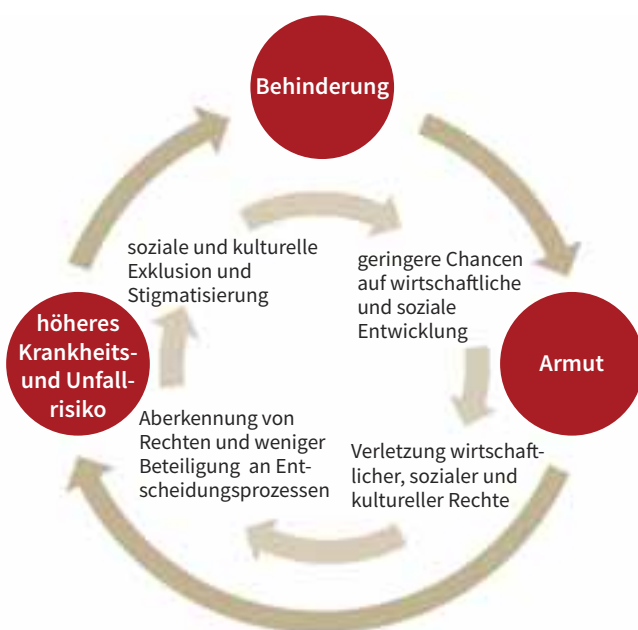
↑ Niru Devi (30) erkrankte schon in Kindheitstagen an Polio. Seitdem kann sie nur wenige Schritte gehen. Beim CBM-Projektpartner „Vikalp Foundation“ lernte sie das Schneiden und führt heute ihr eigenes kleines Unternehmen im Norden Indiens.

# Chancengerechtigkeit für alle

Für die Christoffel-Blindenmission (CBM) ist inklusive Entwicklung der Schlüssel zu einer nachhaltigen Gesellschaft, die frei von Barrieren ist und in der jeder Mensch sein volles Potenzial entfalten kann. Ziel ist es, gesellschaftliche Strukturen so zu verändern, dass sie den unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen aller gerecht werden und für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sind.

Besonders wichtig ist inklusive Entwicklung für die weltweit ca. eine Milliarde Menschen, die mit einer Behinderung leben – das sind 15 Prozent der Weltbevölkerung. 80 Prozent von ihnen leben in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen. Sie sind besonders oft von Armut betroffen und aufgrund von Barrieren vom Zugang zu Strukturen und Diensten wie Bildung, Erwerbstätigkeit oder Gesundheitsversorgung ausgeschlossen. Gleichzeitig sind Menschen, die in Armut leben, stärker als andere davon bedroht, eine Behinderung etwa durch fehlende soziale Absicherung, Mangelernährung oder eingeschränkte medizinische Versorgung davonzutragen.

## Der Kreislauf aus Armut und Behinderung



## Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Überwindung von Armut in ihren verschiedenen Formen durch inklusive Entwicklung – das ist das Ziel der 2015 durch die Vereinten Nationen (UN) verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Im Zentrum stehen 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs), die ein menschenwürdiges Leben für alle Menschen garantieren sollen.

Menschen mit Behinderung sind in der Agenda explizit genannt, z. B. bei den Themen Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt oder Reduzierung von Ungleichheit. Die Agenda 2030 gilt erst dann als erfolgreich umgesetzt,

wenn niemand mehr in globalen Entwicklungsprozessen zurückgelassen wird („Leave no one behind“-Prinzip). Vielmehr sollen insbesondere strukturell benachteiligte Minderheiten wie etwa Menschen mit Behinderung als Erste erreicht werden.

Um den erzielten Fortschritt zu messen und weiteren Handlungsbedarf zu bestimmen, braucht es global vergleichbare, nach verschiedenen Merkmalen aufgeschlüsselte (disaggregierte) Daten. Die Washington Group on Disability Statistics bietet geeignete Möglichkeiten, Daten zu Behinderung zu erheben und bestehende Umfragen entsprechend zu erweitern.

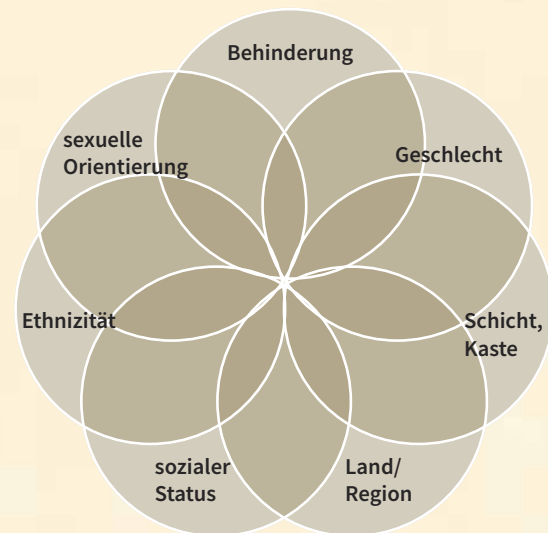
### Die UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist in Deutschland seit 2009 in Kraft. Sie führt aus, wie die allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten sind. Die Konvention ist ein bindendes Menschenrechtsinstrument und hat zum Ziel, die tiefgreifende soziale Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beenden und ihre Teilhabe am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu fördern und sicherzustellen.

#### Allgemeine Grundprinzipien der UN-BRK sind:

1. Die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Selbstbestimmung;
2. Nichtdiskriminierung;
3. Volle und wirksame Partizipation an der Gesellschaft und Inklusion in die Gesellschaft;
4. Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
5. Chancengleichheit;
6. Barrierefreiheit;
7. Gleichberechtigung von Mann und Frau;
8. Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderung und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Die UN-BRK wurde als erste Konvention nicht von einer reinen juristischen Expertengruppe erarbeitet. Vielmehr haben Menschen mit Behinderung und verschiedene Verbände von Menschen mit Behinderung die Konvention mitgestaltet. Sie forderten ein: „Nothing about us without us!“



### Intersektionale Perspektiven

Jeder Mensch vereint in seiner Person verschiedene identitätsstiftende Merkmale. Menschen mit Behinderung werden oft vordergründig über ihre Beeinträchtigung wahrgenommen, andere Merkmale rücken in den Hintergrund. Dabei sind Beeinträchtigungen oft Auslöser für Diskriminierung. Aber auch Merkmale wie ethnische Abstammung, Religionszugehörigkeit und andere mehr (siehe Grafik) können Grund dafür sein, dass Menschen ausgegrenzt werden. Überschneiden sich mehrere solcher Aspekte, erhöht sich die Gefahr, benachteiligt zu werden. Dies wird als Intersektionalität und der Gefahr von Mehrfachdiskriminierung bezeichnet.

### Menschenrechte als Basis für inklusive Entwicklung

Die Menschheit ist vielfältig, aber alle Menschen sind gleich an Würde und Rechten. Globale Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten stehen dazu im Widerspruch und müssen deshalb gezielt und konsequent korrigiert werden. Eine Entwicklungszusammenarbeit, die sich an Menschenrechten orientiert, begreift Menschen als Rechtsträger, nicht als Hilfsempfänger. Staaten sind keine Wohltäter, sondern Träger von Pflichten, die die Rechte aller Menschen achten, schützen und fördern müssen. In der UN-BRK wird diese Perspektive deutlich: Nicht der Mensch mit Behinderung muss sich anpassen, sondern die Umstände müssen so verändert werden, dass eine gleich-

berechtigte Teilhabe für alle möglich ist. Dazu müssen physische, kommunikative, systemische und einstellungsbedingte Barrieren abgebaut werden. Die Grundprinzipien der UN-Konvention helfen dabei, dieser menschenrechtlichen Vision gerecht zu werden.

### Der zweigleisige Ansatz

Die Umsetzung inklusiver Entwicklung erfordert ein Umdenken in der Entwicklungszusammenarbeit: Erstens bedarf es einer Verankerung von Behinderung als Querschnittsthema in allen entwicklungspolitischen Vorhaben (Disability Mainstreaming). So wird sichergestellt, dass Entwicklungsprogramme auch für Menschen mit Behinderung zugänglich und hilf-

reich sind. Zweitens sind passgenaue Projekte notwendig, die das Empowerment, also die Befähigung von Menschen mit Behinderung, in den Mittelpunkt stellen und damit eine aufholende Entwicklung ermöglichen.

Der sogenannte zweigleisige Ansatz (oder auch Twin-track Approach) verbindet Disability Mainstreaming mit der individuellen Unterstützung für Menschen mit Behinderung. Nur durch die Kombination dieser beiden Gleise kann das übergeordnete Ziel erreicht werden: allen Menschen gleiche Rechte und Chancen zu gewähren.

**Um inklusive Entwicklung wirkungsvoll umzusetzen, müssen bestimmte Grundanforderungen konsequent angewendet werden.**

## Wir fordern:

### → Barrierefreiheit:

Die Zugänglichkeit von bebauter Umgebung, von Transport, Information, Kommunikation, technischen Hilfsmitteln und neuen Technologien muss für alle sichergestellt sein.

### → Partizipation:

Menschen mit Behinderung haben das Recht, durchgehend und wirkungsvoll an sämtlichen Entwicklungsprozessen beteiligt zu werden. Um das sicherzustellen, müssen u. a. ihre Selbstvertretungsorganisationen gestärkt werden.

### → Rechenschaftspflicht:

Wo Erfolg oder Misserfolg messbar sind, erhöht sich der Druck auf die Verantwortlichen. Deswegen sind Transparenz, klare Verantwortlichkeiten, Datenerhebung sowie die Benennung von Indikatoren für die Fortschrittmessung notwendig.

### → Ressourcen:

Inklusion kostet oft nicht viel. Das ist insbesondere dann richtig, wenn sie von Anfang an in der Projektplanung mitgedacht wird. Dennoch benötigt ihre Realisierung zusätzliche finanzielle, fachliche und zeitliche Ressourcen.

### Kontakt:

Christoffel-Blindenmission (CBM), Politische Arbeit und Beratung  
E-Mail: [politischearbeit@cbm.org](mailto:politischearbeit@cbm.org); [www.cbm.de/unsere-politische-arbeit](http://www.cbm.de/unsere-politische-arbeit)  
Autorinnen: Mira Ballmaier, Veronika Hilber, Susanne Fengler

Stand: Januar 2021

Die Christoffel-Blindenmission (CBM) ist eine internationale christliche Entwicklungsorganisation. Sie verbessert die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung in den ärmsten Ländern der Welt. Derzeit fördert die CBM 540 Projekte in 51 Ländern.



**CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V.**

Stubenwald-Allee 5 · 64625 Bensheim

Telefon: (0 62 51) 131-131 · Fax: (0 62 51) 131-139 · E-Mail: [info@cbm.de](mailto:info@cbm.de)

[www.cbm.de](http://www.cbm.de)

**Spendenkonto**

IBAN: DE46 3702 0500 0000 0020 20 · BIC: BFSWDE33XXX

